

Richtlinien der Gemeinde Spiekeroog über die Festsetzung von Wertgrenzen zur Konkretisierung des Begriffs der Geschäfte der laufenden Verwaltung:

Aufgrund des § 58 Abs. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung am 01.12.2011 folgende Richtlinien beschlossen:

§ 1 Festsetzung von Wertgrenzen


- (1) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung im Sinne des § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 NKomVG gehören unter anderem:
- a) die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
 - b) Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die in Durchführung bundes-, landes- oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind, Heranziehung zu Gemeindeabgaben, Erteilung von Prozessvollmachten oder Löschungsbewilligungen, Einlegung von Rechtsmitteln, Erteilung von Abtretungs- und Vorrangseinräumungserklärungen.
- (2) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gehören ferner:

Sonstige Rechtsgeschäfte und Verwaltungshandlungen,	bei denen im einzelnen folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:
Verfügungen über das Gemeindevermögen	3.000,00 €
Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 117 Abs. 1 NKomVG	3.000,00 €
Erlass und unbefristete Niederschlagung von Forderungen	1.000,00 €
Stundung von Forderungen	bis 2.000,00 €, höhere Stundungsanträge sind den Verwaltungsausschuss vorzulegen
Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeiträge ohne Nebenkosten)	14.000,00 €. soweit keine vom Rat bzw. Verwaltungsausschuss festgelegten Tarife bestehen
Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltsplans	10.000,00 €
Einreichung von Klagen vor Gerichten	bis zu einem Streitwert von 10.000,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.
Gleichzeitig treten die Richtlinien der Gemeinde Spiekeroog vom 28.05.1997, zuletzt geändert am 20.12.2001, außer Kraft.

Spiekeroog, den 02.12.2011


Fiegenheim
Bürgermeister